

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1042/2006</b>
Auskunft erteilt: Herr Brockhausen
Ruf: 492 65 11
E-Mail: BrockhS@stadt-muenster.de
Datum: 14.12.2006

Betrifft

3. Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

31.01.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.02.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Neubau der 3. Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest wird nach den Plänen des Architekturbüros Schmidt –Zerbel aus Münster vom Dezember 2006 ausgeführt (s. Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baufertigstellung bis Herbst 2007 erfolgen soll.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kindergarten von der LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Sondervertrages errichtet wird.

Kosten/Folgekosten

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Investitionskosten für den Bau der Kindertageseinrichtung ausschließlich von der LEG im Rahmen Ihrer vertraglichen Verpflichtung getragen werden.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass jährliche Folgekosten in Höhe von bis zu rd. 370.000,00 € als Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung entstehen.

Es ist vorgesehen, die Kindertageseinrichtung auf einem im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstück zu errichten, von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und die Einrichtung an diesen Träger zu vermieten.

Die o. g. Kosten werden um den Trägeranteil gemindert. Die Höhe des Trägeranteils sowie die dann verbleibenden Zuschusskosten werden im Rahmen der Entscheidung über die Betriebs-trägerschaft beziffert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

7. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Der erforderliche gesetzliche Betriebskostenzuschuss der Stadt Münster (GTK-Förderung und Förderung der u3-Gruppen) stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des HH-Planes 2007 wie folgt zur Verfügung.

<b>Ausgaben</b>				
Verwaltungshaushalt				
<b>Haush.- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007 ff.	250.000,00	Gesamtansatz 36.027.930,00 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u-3-Programms	2007 ff.	120.000,00	Gesamtansatz 2.400.000,00 €

### **Einnahmen**

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erhält Münster nur dann, wenn Bedarfsanpassungen an anderer Stelle vorgenommen werden oder zusätzliche Landesmittel durch Nichtausschöpfung anderer Gemeinden frei werden. Weitere Möglichkeiten werden fortlaufend geprüft und abgestimmt. Im Rahmen von Bedarfsanpassungen und durch Umstrukturierungen durch Ausbau der u3-Betreuung stehen Gruppen zur Kompensierung zur Verfügung. In welchem Umfang diese für die Kita Gievenbeck eingesetzt werden können, entscheidet letztlich das Land NRW. Die Stadt Münster hat die neue Einrichtung und die entsprechenden Gruppenverlagerungen dem Land gemeldet. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

### **Begründung:**

### **Vorbemerkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 mit der Vorlage V/0657/2006/1.Erg beschlossen, dass die LEG für die Stadt Münster im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest, Teil-Nord, Wickenkamp, die dritte Kindertageseinrichtung errichtet und dem Raumprogramm für eine dreigruppige Einrichtung mit Plätzen zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindern im Kindergartenalter zugestimmt.

### **Zu 1 und 2 – Planung**

#### Gebäude

Die vorliegende Planung (s. Anlagen 1 und 2) wurde im Auftrage der LEG vom Architekturbüro Schmidt – Zerbelt aus Münster in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellt. Es wird eine Dreigruppeneinrichtung entsprechend dem den Vorgaben des Errichtungsbeschlusses (V/657/2006/1. Erg.) errichtet.

### Außenanlagen

Die Freiraumplanung wird in einer separaten Vorlage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zur Zustimmung vorgelegt.

### **Zu 3 – Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Alle Räume sind erdgeschossig erschlossen. Die Eingänge werden barrierefrei ausgeführt. Die lichten Türbreiten betragen mindestens 0,90 m und sind damit für Rollstuhlfahrer passierbar.

### **Zu 5, 6 und 7 – Sondervertrag LEG , Kosten und Finanzierung**

Gem. Durchführungsvertrag mit der LEG für den Teilbereich Nord vom 26.02.1997 erfolgt die Realisierung der vereinbarten Infrastruktureinrichtungen auf der Grundlage von jeweils abzuschließenden Einzelverträgen. Wie in den Einzelverträgen zu den im Entwicklungsbereich bereits fertig gestellten Einrichtungen enthält der Entwurf des Einzelvertrages für die 3. Kita im Nordteil die Bauverpflichtung mit den üblichen werkvertraglichen Regelungen u.a. zur Baudurchführung, Abnahme/Gewährleistung.

Die Besonderheiten dieses Einzelvertrages ergeben sich aus dem Wegfall der Landesförderung sowie der erforderlichen Anrechnung des von der LEG seinerzeit übernommenen Landesanteils für die fertig gestellte Kita im Südteil (vgl. dazu die Vorlage V/0657/2006 mit 1. Ergänz. sowie Beschluss des Rates vom 27.09.2006). Konsequenz daraus sind folgende Sonderregelungen:

- Die Bauverpflichtung für die im Durchführungsvertrag vereinbarte 4. Kita im Nordteil entfällt.
- Die 3. Kita wird entsprechend dem Schreiben der LEG vom 27.09.2006 als 3-Gruppen-Kita errichtet (siehe Anlage zur Vorlage V/0657/2006/1. Erg.), aufgrund des zur Verfügung stehenden restlichen Budgets von insgesamt 872.000 €. Die vereinbarten Standards werden im Einzelnen beschrieben in den Anlagen zum Einzelvertrag: Lageplan, Grundrisse/Schnitte/Ansichten, Freiraumplanung, Raumprogramm, Leistungsbeschreibung Planung und Bau, Raumbuch, Datenblatt und Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien, Datenerfassungsbögen. Die Anlagen werden Bestandteil des Einzelvertrages.

I. V.

gez.  
Bickeböller

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurfsplanung des Architekturbüros Schmidt – Zerbel aus Münster  
Anlage 2 - Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien